

Kaderrichtlinien des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. zur Bildung und Aufnahme in den Regionalkader ab 2018

- Ponysport –

Die Kadermitglieder werden vom Ponybeauftragten bzw. den Regionaltrainern dem Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und mit dessen Zustimmung in den Kader berufen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Kadermitgliedschaft ist nur möglich bis zum 16. Lebensjahr
- Für die Aufnahme müssen folgende Erfolge vorliegen:

Dressur:

bis einschl. 14. Lebensjahr:	3 x A-platziert (1.-3. Platz)
bis einschl. 15. Lebensjahr:	3 x A2*-platziert + 1 x L-platziert
im 16. Lebensjahr	3 x L-platziert (1.-3. Platz)

Springen:

bis einschl. 14. Lebensjahr:	3 x A1*-platziert
bis einschl. 15. Lebensjahr:	3 x A2*-platziert + 1 x L-platziert
im 16. Lebensjahr	3 x L-platziert

- Es werden 2 – 3 Lehrgänge im Jahr für die Kadermitglieder angeboten.
- Pflichtstarts werden vom Ponybeauftragten in Abstimmung mit den betreffenden Regionaltrainern vorgegeben.

Wichtig: An Lehrgängen und Pflichtstarts besteht Teilnahmepflicht!

Die Lehrgänge der Ponyreiter werden den Lehrgängen mit den Großpferden entsprechend der jeweiligen Disziplin angehängt oder bei genügender Teilnehmerzahl separat ausgeschrieben.

Unkameradschaftliches Verhalten den anderen Kadermitgliedern gegenüber, unsportliches Verhalten, ungebührliches Benehmen gegenüber den Ausbildern sowie unentschuldigtes Fehlen bei Lehrgängen und Pflichtstarts führen zum Ausschluss aus dem Kader.

Im Falle von Verhängung einer Dopingstrafe erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Kader!

Nachweise über Erfolge müssen bis Ende Oktober des laufenden Jahrs an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Die Bildung der Regionalkader erfolgt nach Turniersaisonabschluss vor Beginn der Winterarbeit. Bei außergewöhnlichen Leistungen einzelner Jugendlicher ist selbstverständlich auch im laufenden Jahr die Berufung in den Kader möglich.

Kaderrichtlinien des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. zur Bildung und Aufnahme in den Regionalkader ab 2018

- Großpferde -

Die Kadermitglieder werden vom zuständigen Regionaltrainer dem Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und mit dessen Zustimmung in den Kader berufen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

Dressur, Springen, Vielseitigkeit:

- Altersgrenze für die Kadermitgliedschaft: 17 Jahre (Springen/Dressur), 18 Jahre (VS)

- Für die Aufnahme in den Regionalkader müssen folgende Erfolge vorliegen:

Springen:

bis 14. Lebensjahr	3 x A2* platziert oder höher
bis 16. Lebensjahr	3 x L-platziert (1.-5. Platz) (auch Stil-Springen)
ab 16. Lebensjahr	3 x M-platziert (auch Stil-Springen)

Dressur:

bis 16. Lebensjahr:	3 x L-platziert (1.-5. Platz) (auch Dressurreiter-L)
ab 17. Lebensjahr	3 x M-platziert (auch Dressurreiter-M)

Vielseitigkeit:

bis 15. Lebensjahr:	3 x VE oder Stilgeländeritt E (1.-5. Platz)
bis 16. Lebensjahr	3 x VA oder Stilgeländeritt A (1.-5. Platz)
17. Lebensjahr	1 x VA gesiegt oder Stilgeländeritt/VS L-platziert
18. Lebensjahr	3 x L-platziert oder Stilgeländeritt/VS L-platziert

- Es werden 2 – 3 Lehrgänge im Jahr für die Kadermitglieder angeboten.

- Pflichtstarts werden von den betreffenden Regionaltrainern vorgegeben.

Wichtig: An Lehrgängen und Pflichtstarts besteht Teilnahmepflicht!

Unkameradschaftliches Verhalten den anderen Kadermitgliedern gegenüber, unsportliches Verhalten, ungebührliches Benehmen gegenüber den Ausbildern sowie unentschuldigtes Fehlen bei Lehrgängen und Pflichtstarts führen zum Ausschluss aus dem Kader.

Im Falle von Verhängung einer Dopingstrafe erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Kader!

Nachweise über Erfolge müssen bis Ende Oktober des laufenden Jahrs an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Die Bildung der Regionalkader erfolgt nach Turniersaisonabschluss vor Beginn der Winterarbeit. Bei außergewöhnlichen Leistungen einzelner Jugendlicher ist selbstverständlich auch im laufenden Jahr die Berufung in den Kader möglich.